

99110022080001

Zuschüsse der Tierseuchenkasse/des Tierseuchenfonds für Schutzimpfungen Gewährung für Rinder

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012011/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110022080001
Leistungsbezeichnung I	Zuschüsse der Tierseuchenkasse/des Tierseuchenfonds für Schutzimpfungen Gewährung für Rinder
Leistungsbezeichnung II	Zuschüsse für vorbeugende Maßnahmen für Rinder beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierseuchenkasse

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.07.2022
Fachlich freigegen durch	Beihilfen.Tier
Handlungsgrundlage	• Verordnung (EU) Nr. 702/2014 • Hamburger Beihilferichtlinien
Teaser	Sie können finanzielle Unterstützung für Rinder erhalten, um Schäden, die durch Tierseuchen oder andere Tierkrankheiten entstehen können, frühzeitig zu erkennen. Diese Beihilfen gelten auch für Maßnahmen zur Vorbeugung, Bekämpfung, Überwachung und Ausrottung von Tierseuchen.
Volltext	Für Maßnahmen zur Früherkennung, Verhütung, Bekämpfung, Überwachung und Ausrottung von Tierseuchen, seuchenhaft verlaufenden Tierkrankheiten oder Zoonosen können Sie finanzielle Unterstützung von der zuständigen Stelle erhalten. Diese Unterstützung umfasst freiwillige Leistungen für Probenahmen und Untersuchungen von Proben auf BHV1, BVDV, Leukose und Brucellose bei Rindern sowie für die offizielle Tierkennzeichnung und die damit verbundenen Beratungsdienste.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über die Anzahl und Ergebnisse der Genotypisierungen • Rechnungslegung über die durchgeführten Genotypisierungen • Teilnahmeerklärung an den Sanierungsverfahren • Anerkennung der Bestände
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Bestand an Tieren und Änderung betreffend Ihres Tierbestandes ordnungsgemäß

Modul	Sachverhalt
	gemeldet. • Sie haben die Beiträge an die Tierseuchenkasse (TSK) Hamburg fristgerecht entrichtet. • Die Maßnahmen werden in der jeweils geltenden Beihilfesatzung und die weiterführenden Voraussetzungen geregelt. • Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorschriften der jeweils geltenden Beihilfesatzung der EU.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Verwenden Sie das Formblatt der zuständigen Stelle, um die Beihilfen zu beantragen und reichen Sie es mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. Die zuständige Stelle berechnet gegebenenfalls die Höhe der Beihilfen. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Wochen.
Frist	Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheits/10160024/beihilfe-tierseuchen/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheits/10160024/beihilfe-tierseuchen/
Hinweise	In der jeweils geltenden Beihilferichtlinie sind die Maßnahmen, für die Beihilfen gewährt werden sowie, die weiterführenden Voraussetzungen für die Zahlung der Beihilfen und die Höhe der Zuschüsse geregelt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zuschüsse für vorbeugende Maßnahmen für Rinder beantragen • Zuschüsse der Tierseuchenkasse für Schutzimpfungen Gewährung für Rinder • Beihilfen für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von anzeige- und meldepflichtigen

Modul	Sachverhalt
	Tierseuchen • Zuschüsse für Maßnahmen der Tierkennzeichnung, der damit verbundenen Beratungsdienste und die Entfernung und Beseitigung von Falltieren
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)